

Von: LK Steiermark Information <corona@lk-stmk.at>
Gesendet: Freitag, 3. April 2020 15:51
An: Engelbert Huber
Betreff: LK Steiermark COVID-19 Information

Falls dieses E-Mail nicht korrekt dargestellt werden sollte, verwenden Sie bitte diesen Link.



LK Steiermark NEWSLETTER

Aktuelle Informationen
rund um das COVID-19



Härtefallfonds für die Land- und Forstwirtschaft Phase 1 und Phase 2

Die Coronavirus-Pandemie ist für Österreich die schwerste Krise seit dem 2. Weltkrieg, die auch die Wirtschaft in diesem Land massiv beeinträchtigt. Auch die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bleiben von den Auswirkungen der Krise nicht verschont. Im ersten Schritt geht es der Bundesregierung um die Sicherung von Existenzen.

Es wurde daher von der Bundesregierung ein Härtefallfonds eingerichtet, der Kleinunternehmen unterstützen soll. Als erste Maßnahme wurde die Möglichkeit einer **Soforthilfe für land- und forstwirtschaftliche Betriebe** geschaffen. In Phase 2 können Betriebe bei Nachweis eines Einkommensrückgangs jeweils bis zu 2.000 Euro pro Monat für die nächsten drei Monate beantragen. Neu ist, dass auch Mehrfachversicherungen zulässig sind.

[Klicken Sie hier für mehr Informationen zum Härtefallfonds 1 und 2](#)

Die wichtigsten Botschaften:

- Die Antragsstellung für den Härtefallfonds Phase 1 ist ab 30. März 2020, über www.eama.at möglich.

- Die Antragsstellung für den Härtefallfonds Phase 2 ist ab 16. April 2020, über www.eama.at möglich.
- Die Antragsstellung ist möglich bis 31. Dezember 2020 - lassen Sie sich Zeit und überprüfen Sie in Ruhe Ihre Anspruchsberechtigung.

Unsere MitarbeiterInnen unterstützen Sie gerne unter haertefallfonds@lk-stmk.at oder unter der Hotline 0316/8050-1210.



Maskenpflicht für Direktvermarkter? - Bauernmärkte in Gefahr!

Achtung: Liebe Bauernmarktbesucher aufgepasst, tragen Sie selbst Masken und stellen Sie diese für Kunden zur Verfügung!

Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken wird von der Öffentlichkeit gefordert! Gehen wir als Vorbilder voran und tragen bei allen Verkaufstätigkeiten (Bauernmarkt, Hofladen ua.) Masken! Rufen Sie die Kunden dazu auf (z. B. über Facebook), ihre eigenen Masken mitzubringen! Schützen wir uns gegenseitig! Die allgemeinen Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus sind ebenso penibel einzuhalten! Wir haben für Sie Fragen und Antworten dieser Thematik zusammengefasst, zeigen Alternativen auf und haben für Sie wieder Bezugsquellen gesammelt [...weiterlesen](#)



Urlaub am Bauernhof: Sperre aller touristischen Unterkünfte

Mit einer neuen Verordnung der Bundesregierung werden (voraussichtlich ab kommenden Samstag und jedenfalls bis 24. April) alle touristischen Unterkünfte für die Aufnahme von Urlaubsgästen gesperrt [...weiterlesen](#)

Ihre Urlaub am Bauernhof Fachberatung steht auch jetzt mit Rat und Tat zur Seite

Sie überlegen Urlaub am Bauernhof anzubieten und brauchen eine Einstiegsberatung? Sie möchten die ruhigere Zeit jetzt nutzen und Ihren Schriftverkehr auf Vordermann bringen, Ihren Preis durchkalkulieren, die Homepage durchchecken, Ihr Angebot verbessern uvm.?

Selbstverständlich steht Ihnen die Urlaub am Bauernhof Fachberatung auch jetzt mit Rat und Tat zur Seite. Beratungen werden einfach online mit Ihnen durchgeführt. Bei Interesse kontaktieren Sie die UaB Fachberaterinnen

Maria Habertheuer

maria.habertheuer@lk-stmk.at, Tel. 0664/602596-5133 oder



Vorgehensweise für Kurzarbeitsverträge

Mit 2. April 2020 wurde eine neue Vorgehensweise auf Sozialpartnerebene mit dem AMS für die Anträge auf Kurzarbeit vereinbart. Der Arbeitgeberverband hat die Zustimmung zu den Kurzarbeitsverträgen pauschal erteilt [...weiterlesen](#)



Was kann ich tun, wenn ich aufgrund der derzeitigen Corona-Situation die Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr bezahlen kann?

Bei Zahlungsschwierigkeiten wegen der Corona-Krise können Sie bei der SVS eine Stundung Ihrer offenen Beiträge oder eine Ratenzahlung beantragen.

Die Anträge zur Stundung und Ratenzahlung können formlos schriftlich per E-Mail an vs@svs.at (mit dem gewünschten Zeitraum, der Anzahl der Raten, der Versicherungsnummer und Vor- und Nachname) oder direkt per Online-Formular auf der Homepage der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (www.svs.at) eingebracht werden. Für diesen Zeitraum fallen laut SVS keine Verzugszinsen an.

Zudem können die SVS-Kundenberater telefonisch unter 050 808 808 von Montag bis Donnerstag zwischen 7.30 Uhr und 16.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 7.30 Uhr und 14.00 Uhr erreicht werden.

[--> Aktuelle Informationen zu den Einreisebestimmungen \(Verlängerung Saisonarbeitskräfte Visa\) finden Sie hier...](#)

Landwirtschaftskammer Steiermark
Hamerlinggasse 3
8010 Graz

Telefon: +43 316 8050
E-Mail: office@lk-stmk.at



[Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Abmelden](#) |

Dieser Newsletter dient als Service- und Informationsinstrument für die Mitglieder/Kunden und Partner der Landwirtschaftskammer Steiermark. Bei Links zu Websites von Dritten wird für die dort enthaltenen Informationen keine Haftung übernommen.

Für leichtere Lesbarkeit sind die Begriffe, Bezeichnungen und Titel zum Teil nur in einer geschlechterspezifischen Formulierung ausgeführt. Sie richten sich an Frauen und Männer gleichermaßen.